

Baⁿnang. Fahrniß=Versteigerung.

Friedrich Schwaderer, Bauer in der Walf läßt am

Mittwoch den 17. ds. Mts.

von Morgens 9 Uhr an
eine Fahrniß=Versteigerung abhalten, wobei vor kommt:

Betten, Schreinwerk,
allerlei Hausrath, Fäss und Bandgeschirr, Fuhr und Reitgeschirr, Wagen, Pflüge, Eggen, 1 Charabanc, 1 Pferd, 4 Kühe, größere Vorräthe von Kartoffeln, Heu, Stroh und Rüben.

Die Liebhaber werden in die Schwaderer'sche Wohnung in der Walf vorgeladen.

Den 13. Januar 1866.

Baⁿnang. Fahrniß=Verkauf.

Wegen Abzugs von hier ist der Unterzeichnete ge sonnen, am nächsten

Samstag den 20. Januar

von Morgens 9 Uhr an eine Fahrniß=Auktion abzuhalten, wobei insbesondere vorkommt:

Leinwand, Küchengeschirr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Glas und Porzellan; Schreinwerk, worunter 1 Kleiderkasten, 2 Küchekästen, 2 Bettläden, Stühle, 1 hartholzerner Tisch, 1 Backmulde, 1 Mehltrüche und allgemeiner Hausrath, sowie Garten-, Feld- und Handgeschirr; ferner: Fäss und Bandgeschirr, worunter 1 Führling und 2 kleine Fässchen, Zuber, 1 Krautstande; an Vorräthen: 1 Schessel Dinkel, 40 Simri Kartoffeln, reuste Garn, Holz, Dung und endlich 6 Gänse; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Spinnmeister Leiß.

Entlaufener Hund.

Vor 8 Tagen ist dem Unterzeichneten in der Nähe des Frühmehlhofs ein gelbgestromter Mezgerhund verlaufen. Ich bitte, denselben gegen gute Belohnung mir zu überbringen.

Mezger Heller in Ludwigsburg.

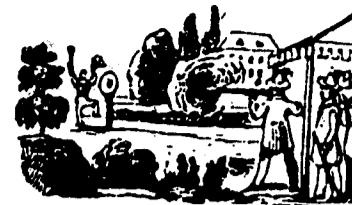
12 Sulzbach.

Lehrlings=Gesuch.

Bei Unterzeichnetem findet ein wohlerzogener junger Mensch, der Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, mit oder ohne Lehrgeld sogleich eine Lehrstelle.

Bäcker Wohlfarth.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.



Mittwoch: Überhardt.

Generalversammlung zur Aufnahme neuer Mitglieder und Berathung sonstiger Angelegenheiten.

Den 15. Jan. 1866. Schützenmeisteramt.

Sulzbach.

Lehrlings=Gesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen, der Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, nimmt in die Lehre mit oder ohne Lehrgeld.

Ludwig Flügler, Bäcker.

22

Baⁿnang.

Verlorne Uhr.

Mittwoch den 10. Januar ging von Baⁿnang bis in Schiffraint eine silberne Schweizer-Uhr verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen gute Belohnung bei Bäcker Noos abzugeben.

Zahnweh=Leidenden

empfiehlt seine sicher wirkenden

Tinkturen gegen Zahnschmerz

- 1) von hohlen Zähnen,
- 2) von rheumatischem Schmerz (Fluß)

à 24 fr. und 12 fr.

Stuttgart. Nicolaus Bäcker.

Backnang bei Albert Müller.

Baⁿnang.

Lebensmittel=Preise vom 16. Jan. 1866.

8 Pf. Kernenbrot 24 bis 28 fr.

8 Pf. Schwarzbrot 20 bis 22 fr.

Ein Kreuzerweck wiegt 4½, bis 6 Loth.

1 Pf. abgezogen Schweinefleisch 13 fr.

1 Pf. nicht abgez. 13 bis 14 fr.

1 Pf. Rindfleisch 10 bis 12 fr.

1 Pf. Kuhfleisch 9 fr.

1 Pf. Kalbfleisch 10 bis 11 fr.

Winnden. Naturalienpreise vom 11. Jan. 1866.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
1 Centner Dinkel . . .	fl. 3 20	fl. 2 56	fl. 2 45
" Haber . . .	3 7	3 5	3 1
" Kernen . . .	—	4 27	—
1 Simri Gerste . . .	1 4	1 —	— 54
" Mischling . . .	1 8	—	—
" Weizen . . .	1 24	1 20	—
" Roggen . . .	1 16	1 12	1 8
" Erbsen . . .	2 30	2 20	2 —
" Linsen . . .	3 18	3 12	3 —
" Ackerbohnen . . .	1 40	1 36	1 24
" Weißbohnen . . .	1 12	1 8	—

Gold = Cour.

Pistolen 9 fl. 44—45 fr.

Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 56—57 fr.

20 Frankenstücke 9 fl. 26—27 fr.

Murrthal-Böfe.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 8.

Donnerstag den 18. Januar

1866.

Oberamt Backnang.

Die Ortsvorsteher der unter Staatsaufsicht stehenden Gemeinden werden an die baldige Erstattung der auf den 1. d. Mts. versallenen Jahresberichte erinnert.

R. Oberamt.
Drescher.

An die Ortsvorsteher.

Zu Erstattung einer Übersicht über die im Bezirk angestellten Polizeidiener haben die Ortsvorsteher nachstehende Notizen binnen 14 Tagen zu liefern:

- 1) Name und Gewerbe des Polizeidiener und Tag seiner Anstellung;
- 2) Gehalt und sonstiges Nebeneinkommen;
- 3) Alter, Familien- und Vermögensverhältnisse;
- 4) Ob derselbe mit einer Dienstinstruktion versehen?
- 5) Gewissenhafte Aeußerung des Gemeinderaths über seine Dienstleistungen und sonstiges Verhalten.

Backnang, den 16. Januar 1866.

R. Oberamt.
Drescher.

Ludwigsburg.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme armer Verkrümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten werden fortwährend an Verkrümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende Mittellose oder Minderbemittelte, welche nicht mit einer anderweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, ganz oder theilweise auf Kosten des Staats aufgenommen.

Da nach einer Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1861 der §. 1 der Ministerial=Vergütung vom 23. Mai 1834 (Reg.-Bl. S. 391) dahin abgeändert worden ist, daß bei der Aufnahme den mit Gliederverkrümmungen Behafteten kein Vorzug mehr vor den an Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule Leidenden eingeräumt werden soll. Letztere aber nur dann heilbar sind, wenn frühzeitig die zweckmäßigen Mittel, und zwar vorzugsweise in einer orthopädischen Anstalt, zur Anwendung kommen, so können nur solche mit Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule Behaftete aufgenommen werden, bei welchen das Uebel keinen höheren Grad erreicht hat. Den Geistlichen, Schullehrern, Aerzten, Wundärzten und Ortsvorstehern wird daher in dieser Beziehung der Inhalt der durch Ministerial-Erlaß vom 30. Januar — 28. Februar 1860 öffentlich bekannt gemachten gedruckten Belehrung hinsichtlich der nötigen frühzeitigen Behandlung der Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule in Erinnerung gebracht. Mit Klumpfüßen behaftete Kinder können vom 1. Lebensjahre, andere dagegen nur vom zurückgelegten 6. Lebensjahre an aufgenommen werden.

Die Aufnahme ist durch eine bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamt einzureichenden Bittschrift nachzu suchen und sind derselben Zeugnisse des Oberarztes und des Gemeinderaths nach Maßgabe der Ministerial=Vergütung vom 23. Mai 1834 beizulegen.

Den 9. Januar 1866.

K. Kreis=Regierung.
Linden.

R. Oberamtsgericht Backnang.

Aufforderung zur Anmeldung der Handelsfirmen, Bewußt des Eintrags in das Handels=Register.

Mit dem 15. v. Mts. hat das allgemeine deutsche Handels=Gesetzbuch, das Einführung=Gesetz vom 13. August v. J. und die Handelsgerichts=Ordnung vom gleichen Tage Gesetzeskraft erlangt. Es ergeht daher an sämtliche Angehörige des Handelsstandes im Bezirk Backnang die Aufforderung, die ihnen nach dem Gesetz obliegende Anmeldung ihrer Firmen nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 12—14 des Handels=Gesetzbuchs, insbesondere aber der Art. 13—23 und Art. 54—60 des Einführung=Gesetzes entweder persönlich oder schriftlich, letzterenfalls in gehörig beglaubigter Form, zu bewerkstelligen.

Hiebei wird bemerkt, daß Anmeldungen, welche persönlich erklärt werden wollen, jeden Mittwoch und Samstag in den gewöhnlichen Dienst=Stunden vom Gerichtsvorsteande entgegengenommen werden.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß vom 16. März v. J. an, nach Art. 54 des Einführung=Gesetzes gegen die Säumigen mit Ordnungsstrafen vorgefahren werden müßte.

Den 16. Januar 1866.

R. Oberamts=Gericht.
Fröhlich.

Forstamt Reichenberg.
Revier Kleinaspach.

Holz-Versteigerung

am Montag, Dienstag und Mittwoch,
den 22., 23. und 24. d. Mts.
aus den Staatswaldungen Appelwald, Kü-
fern und Rossert, über:

$\frac{1}{2}$ Klafter eichene Prügel,
 $\frac{2}{3}$ Klafter buchene Scheiter,
 $\frac{4}{5}$ Klafter dto. Prügel,
 $\frac{1}{4}$ Klafter birkene Prügel,
 $\frac{1}{2}$ Klafter erlene Scheiter,
 $\frac{3}{4}$ Klafter dto. Prügel,
 $\frac{3}{4}$ Klafter aspene Scheiter,



$\frac{2}{1}/2$ Klafter dto. Prügel,
 $\frac{3}{1}/2$ Klafter Nadelholzprügel,

350 aufbereitete und
550 unaufbereitete buchene Wellen,

475 aufbereitete und
3325 unaufbereitete birkene Wellen, letztere
im Staatswald Rossert mit vor-
züglichem Besenreis,

2025 aufbereitete und
1150 unaufbereitete gemischte Wellen und

9375 Nadelholzwellen auf Haufen, besonders
zu Reissstreu geeignet, aber auch mit
ziemlich Bohnenstecken und Weinberg-
pfählen z.

Zusammenkunst am ersten Tage Vormittags
10 Uhr auf der hohen Straße zunächst dem Futter-
hause.

Reichenberg, den 7. Januar 1866.

K. Forstamt.
Hügel A-B.

Forstamt Forch.
Revier Gschwend.

Säg- und Langholz-Verkauf.

Am Montag den 29. d. M.
werden in den Staatswaldungen Kirchberg
und Heppichghren wegen unbefriedigenden
Erlöses am 28. v. M. wiederholt öffentlich ver-
steigert:

Tannen: Sägholz 12-48' lang, 8-23"
Durchmesser, — : 356 Stämme;
Langholz 40-90' lang, 5-14"

Ablafz, — : 227 Stämme.

Zusammenkunst früh 9 Uhr auf dem Wald-
haus bei Gschwend.

Den 15. Januar 1866.

K. Forstamt.
Dietlen.

12

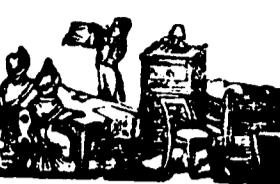
Baasnang.

Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsfache der + Wittwe
des Gottfried Meißner gewesenen Kaufmanns
hier, werden am nächsten

Montag den 22. Januar 1866
von Vormittags 8 Uhr an
zum Verkauf gebracht:

Bücher, Küchengeschirr,
Schreinwerk, worunter
namentlich viele Fässer,
Stippich u. Eischläge,
Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath,
etwas Kaufmannswaren, Kolben und große
steinerne Krüge;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.



Den 16. Januar 1866.
R. Gerichts-Notariat.
Reinmann.

12

Dauernberg.
Gemeindebezirks Reichenberg.

Schaafswaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück
Schaafe ernährt, wird am
Freitag den 2. Febr. 1866



Nachmittags 1 Uhr
im Hause des Ortsrechners
Schlipf in Dauernberg von Ambrosi bis zur
Ernte 1866 wieder verpachtet werden.

Den 16. Januar 1866.
Schultheißenamt-Amt.
Dietter.

22

Strümpfelsbach.

Marksteinlieferung.

Die Lieferung von 500 Stück behauener
Marksteine wird am

Samstag den 20. ds. Mts.

Mittags 1 Uhr

im Wege des Abstreichs vergeben, wozu einladet
Den 12. Januar 1866.

Der Gemeinderath.

13

Großaspach.

Geld-Öffert.

200 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche
Sicherheit sogleich auszuleihen
Röhlenswirth Fischer.

12

Kleinaspach.

Geld-Öffert.

Die Gesamt-Gemeindepflege hat gegen
gesetzliche Sicherheit 300 fl. zu $4\frac{1}{2}\%$
und nach Umständen zu 4% Verzinsung
auszuleihen.

Den 15. Jan. 1866.

Ges.-Gemeindepfleger
Föll.

12

Baasnang.

Ein bis zwei tüchtige Arbeiter finden
dauernde Beschäftigung bei
Chr. Rosenwirth, Schuhmacher.

Der concentrirte Nahrungstoff genannt Wundersast des Naturforscher Koch.

Nach jahrelangen Versuchen ist es gelungen, denjenigen Stoff, welchen allein die Natur zum Fortbestehen des Lebens der Menschen bedarf, ganz bestimmt aufzufinden. Es ist bekannt, daß die Natur aus den genossenen Speisen nur einen Auszug für sich gebraucht und das Uebrige dann ausscheidet. Der Mensch lebt meistens nicht naturgemäß; er läßt sich durch Gewohnheit und Umgangsgenossen zu einer Lebensweise verleiten, welche ihn, je nach der Stärke seiner Körper- und Geistes-Beschaffenheit (es ist keine Frage, daß starke Geister gegen schwache bei gleicher Körperbeschaffenheit zu jeder Zeit im Vortheil sind) früher oder später zu einer verpuschten und verkehrten Körperbeschaffenheit d. h. in krankhaften Zustand bringt. Alles überstürzt sich heut zu Tage in Genüssen. Der erfahrenste und weiseste Arzt kann hier ohne gleichzeitige Aenderung der Lebensweise helfend nur wenig einschreiten.

Der concentrirte Nahrungstoff genannt Wundersast

ist ein reich vegetabilisches, vollständig spritzfreies, leicht verdauliches, auf das kleinste räumliche Maß beschränktes, düftiges, sirupähnliches Nahrungsmittel, welches sehr leicht verdaulich, eine merkwürdige Aenderung bei fortgesetztem Genusse im Körper zu Wege bringt. Laut polizeilicher Verfügung vom 30. September 1854 ist es verboten, selbst irgend ein Nahrungsmittel als beste Nahrung bei Krankheiten anzupreisen, weil auch dies als Anpreisung von Heilmitteln ausgelegt werden kann. Hingegen ist es nach Lage der jetzigen Gesetzgebung erlaubt, alle Briefe, welche man mit Lob angefüllt über die Wirksamkeit dieser Nahrungsmittel, ja auch Heilmittel, erhält, zu veröffentlichen. Ich fordere deshalb alle Menschenfreunde, d. h. Alle, welche es mit der leidenden Menschheit gut meinen, auf, sich von dem Erfolge, bei fortgesetztem Genusse dieses merkwürdigen Stoffes zu überzeugen und zum Besten Aller, mir schriftlich den sicher nicht ausbleibenden Erfolg zur Veröffentlichung zu beschreiben.

Wenige Worte über die Zeit an der Tagesordnung sich befindenden angepriesenen Heil-Biere, Schnäpse und Limonaden. An der Spitze steht Herr Johann Hoff. Dieser besteht und wird bestehen, weil Bier ein Nahrungsmittel ist, welches zwar als gegohrener Stoff, den Magen resp. die Verdauungswerze in ihrer Tätigkeit beschränkt, denn alle Speisen sollen erst im Körper die Gährung durchmachen und ein häufiger Genuss gegohrener Getränke wird stets die Verdauungswerze abstumpfen, dennoch aber als ein beliebtes Getränk und Nahrungsmittel sich für immer erhalten wird. Deshalb will ich dem Malz-Extrakt den Stab nicht brechen, sondern ihm seine Wirkung gern lassen, wenn er auch das nie erreichen wird, was der concentrirte Nahrungstoff leistet, dem ich hiermit die glänzendste Zukunft prophezeie. Hierauf die Kräuterliqueure und andere Gesundheitsschnäpse, wie sie auch heißen mögen. Schon der Name Schnaps klingt so wächtlich, selbst in Liquor eingekleidet, daß der gebildete Mensch die Achseln zuckt. Freilich sieht man die meisten Menschen bei dem geringsten Unfall von Magen- oder Leibscherzen z. sofort in die Knie laufen und einen Bittern z. trinken. Als Medicin von einem tüchtigen Arzt verordnet, wird in die Weingeist, frei von den schädlichen Eischlägen der Destillateure und sonstigen Schnapsapotheke, immerhin seine gute Wirkung thun, aber dem freien Willen des Menschen überlassen, wird er der Mehrzahl unbedingt schaden.

Zuletzt noch etwas über den Königstrank. Dieser besitzt das Gute, ein ganz harmloses und unschädliches Tränchen zu sein, welches sich in jeder Haushaltung für den sechsten Theil seines Preises herstellen läßt. Ein auf dem Todtentbett sich befindender Mensch kann ohne irgend welche Gefahr von dieser Limonade geniesen. Sie schadet nichts und ihr größter Nutzen liegt wohl in der Einbildung des kranken Menschen, der durch die schönen Worte der Annoncen resp. durch das Verlesen jeder Medicin bestochen, sich ans Leben anklammernd, immerhin glaubt, hierdurch gerettet werden zu können. Der Glaube macht wirklich selig. Gönnen wir also Herrn Jacoby sein Geschäft und sagen wir, in zwei Jahren wird sich wohl jede Hausfrau den Königstrank selbst machen.

Lebt einige Briefe über den Wundersast:

Herrn G. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.

Wir sind bei fortgesetztem Gebrauche und nach vergeblicher Benutzung sämtlicher vorhandenen Essenzen, die Haare auf meinem Kopfe wieder gewachsen.

Grodno, den 16. Mai 1865.

Hampel, Gutsbesitzer.

Herrn G. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.

Meine Tochter hatte einen starken Lungensputzen. Dank Ihrem Nahrungsmittel ist sie zum Erstaunen des sie behandelnden Arztes, denselben vollständig los.

Berlin, den 15. Mai 1865.

Rehänder, Kaufmann.

Herrn G. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.

Meine älteste Tochter, welche an der Auszehrung litt, ist nach dem Gebrauch von Herrn G. Koch's trefflichen Wundersast vollständig hergestellt worden.

Berlin, den 15. Mai 1865.

George Freiherr Stillfried Rattowitz.

Die Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung 15 Sgr. allein zu bezahlen bei E. L. Koch, Berlin, Lindenstr. 81.

Montag den 22. Januar 1866,
Abends 7 Uhr,

Concert,

gegeben von W. Fohmann im Schwanensaal, Panocha, sowie des Herrn Hofopernsängers Robicel I., Bassist, vom K. Hoftheater in Stuttgart.

Programm:

1) Ave Maria, comp. 1660 für Waldhorn	v. Stradella;
2) Romanze, aus Figaros Hochzeit	v. Mozart;
3) Der Wanderer	Erl. Franziska Panocha.
4) Duett, Lesekränzchen	Herr Robicel.
5) Elegie für das Waldhorn	Erl. Antonie und Franziska Panocha.
6) a) Liebesaufruf	W. Fohmann.
b) Die lange Nase	Erl. Antonie Panocha.
7) Der Wirth in Töchterlein, für Waldhorn	W. Fohmann.
8) Der Schlesische Becher	Hr. Robicel.
9) Waldböglein, Lied mit Hornbegleitung	Erl. Franziska Panocha und W. Fohmann.

Eintritts-Preise:

Für eine Person 30 fr.
Für eine Familie von 2 Personen 48 fr.
" " " 3 " 1 fl. —

Unterweißach.

Wein feil.

Der Unterzeichnete hat ca. 9 Eimer 1863er Wein, glanzhellen Schiller, zu verkaufen, derselbe wird auch in kleineren Parthien, jedoch nicht unter 1 Eimer abgegeben. Muster vor dem Haß. C. A. Stütz.

Backnang. Stelle-Antrag.

Auf nächst Lichtmeß wird ein ordentliches Mädchen, die in Haushaltungsgeschäften erfahren ist, gesucht, von wem, sagt die Redaktion.

12 Backnang.
Schr. schönes Weizenmehl verkauft billig Bäcker Dorn.

Unterzeichneter nimmt sogleich einen ordentlichen jungen Menschen, welcher das Schmiedhandwerk erlernen will, in die Lehre auf. Ludwig Kürz, Schmiedmeister.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Büfe.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 9.

Samstag den 20. Januar

1866.

Königl. Oberamt Backnang.

Borladung der Militärpflichtigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungsrath's vom 15. d. Mts. (Staats-Anz. Nr. 14) werden die Ortsvorsteher beauftragt, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie

Donnerstag den 1. März zur Loosziehung und

Freitag den 16. März zur Musterung

je Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathause sich einzufinden haben. Die Gröfzung haben die Militärpflichtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu bescheinigen; bei ortsbewohrenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Borladung aber einstweilen den Vertretern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben zu beiden Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen geordnet und präcis erscheinen.

Sodann ist den letztern und ihren Eltern bekannt zu machen, daß am Tage der Loosziehung der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten werde, um über die bis dahin angebrachten Befreiungs- und Zurückstellungs-Ansprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung derartiger Ansprüche nur noch ein Zeitraum von 3 Tagen offen stehe.

Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutirungsrath's werden den Beteiligten auf schriftlichem Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nöthig, die Väter oder Mütter der Militärpflichtigen zu diesem Behufe hieher vorzuladen.

Mit den Gröfzung-Urkunden ist ein Namensverzeichniß derjenigen Militärpflichtigen, welche den Erbhuldigungs-Ged noch nicht abgelegt haben, vorzulegen.

Backnang, den 18. Januar 1866.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

Schaffspurre.

Der Verkehr mit den hier untergebrachten raudekranken Schafen des Schäfers alt Jakob Mögle dahier ist bis auf Weiteres gesperrt.

Backnang, den 19. Januar 1866.

K. Oberamt.
Drescher.

12

Winnden.

Ninden-Verkauf.

Das diesjährige in etwa 20 Hektaren bestehende Erzeugniß an eichener Grobrinde im hofkammerlichen Wald Rothenbühl nächst der Straße von hier nach Backnang wird am

Montag den 29. Januar

Vormittags 10 Uhr
in der Kameralamtskanzlei dahier im Aufstreich verkauft.

Die gegenwärtig im Rothenbühl arbeitenden Holzhauer sind angewiesen, den Kaufsliebhabern auf Verlangen die zum Schälen bestimmten Eichen zu zeigen.

Den 18. Januar 1866.

K. Hofkameralamt.
Kornbeck

22

Backnang.

Fahrniß-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache der † Wittwe des Gottfried Mezger gewesenen Kaufmanns hier, werden am nächsten

Montag den 22. Januar 1866

von Vormittags 8 Uhr an
zum Verkauf gebracht:

Bücher, Küchengeräte, Schreinwerk, worunter namentlich viele Fässer, Stippich u. Einschläge, Haß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, etwas Kaufmannswaren, Kolben und große steinerne Krüge; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Januar 1866.

K. Gerichts-Notariat.
Reinmann.

12

Backnang.

Haush-Verkauf.

Die Erben der † Kaufmann Mezger's Wittwe von hier verkaufen am

Samstag den 27. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich,

Gebäude:

11,6 Rth. Wohnhaus,
2,9 Rth. Hof,

14,5 Rth. ein zweistöckiges Wohnhaus mit